

FAQs Erasmus-Studium

1. **Wie hoch ist der Zuschuss für einen Erasmus-Praktikum-Aufenthalt?**

Die EU gibt für die Studierendenmobilität drei Länderkategorien mit unterschiedlichen monatlichen Stipendienhöhen vor. Die Fördersätze für das aktuelle Akademische Jahr entnehmen Sie bitte der Homepage.

2. **Gibt es eine Mindestaufenthaltsdauer für einen Erasmus-Studienaufenthalt?**

Ja, die Mindestaufenthaltsdauer für einen Erasmus-Praktikumsaufenthalt beträgt 60 Tage.

3. **Gibt es eine Maximalförderdauer für einen Erasmus-Studienaufenthalt?**

Ja, die Maximalförderdauer für einen Erasmus-Praktikumsaufenthalt beträgt 150 Tage.

4. **Kann ich meinen Auslandsaufenthalt verlängern?**

Nein.

5. **Wie lange dauert es, bis ich das Stipendium ausgezahlt bekomme, nachdem ich die erforderlichen Unterlagen eingereicht habe?**

Das International Office veranlasst die Zahlung bei der Buchhaltung innerhalb einer Woche, nachdem alle Unterlagen (Learning Agreement for Traineeship, Grant Agreement) vorliegen. Danach dauert es i. d. R. ca. zwei Wochen, bis die Zahlung bei Ihnen eingeht.

6. **Kann ich mich noch einmal für das Erasmus-Stipendium bewerben, wenn ich einen vorherigen Aufenthalt abgesagt oder abgebrochen habe?**

Ja, das können Sie. Es muss jedoch darauf geachtet werden, dass Sie die Maximalaufenthaltsdauer (12 Monate) innerhalb des Studienabschnitts (Bachelor, Master, Promotion) nicht überschreiten.

7. **Kann ich auch mit einer Behinderung ins Ausland gehen bzw. kann ich bei einer Behinderung zusätzliche finanzielle Unterstützung für einen Auslandsaufenthalt erhalten?**

Ja, ab einem Behinderungsgrad (GdB) von 50 können Sie eine Sonderförderung erhalten. Bitte stellen Sie den Antrag vor Beginn des Aufenthalts und spätestens 4 Monate vor Beginn des Aufenthaltes bei Frau Pomi im International Office der HHU. Da das Antrags- und Berechnungsverfahren kompliziert ist, bittet das International Office Sie um frühzeitige Benachrichtigung, falls Sie eine Sonderförderung benötigen.

Den Antrag beim DAAD muss das International Office spätestens zwei Monate vor Beginn einer Mobilität stellen.

Infos unter: <https://eu.daad.de/erasmus/management/berichte/de/15191-erasmus-sonderfoerderung/>.